

# Evangelische Verantwortung

## Wahrheit und Wahrhaftigkeit in der Politik und in den Medien

Wolfgang Baake, Geschäftsführer des Christlichen Medienverbundes KEP

**Eigentlich sollte dieses Thema kein Gegenstand einer Diskussion sein. Aber weil sowohl in der Politik als auch in den Medien und in allen anderen Bereichen der Gesellschaft – selbst innerhalb der Kirche – die „Selbstverständlichkeit“ nicht mehr selbstverständlich ist, muss der EAK diese Frage thematisieren. Ich denke, hier ist das Thema in guten Händen.**



*„Trotz zunehmender Ausrichtung der Politik auf seichte Unterhaltung haben Christen die Aufgabe, ihren Glauben öffentlich zu nennen.“*

Die Frage nach der Wahrheit ist zum einen eine philosophische Frage. Aber sie ist auch und zu allererst eine theologische Frage. Die von mir sehr geschätzte hannoversche Landesbischöfin

Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Themen:

Editorial	3
Religionsfreiheit und Politik	6
Thesen zu einer Internationalen Soz. Marktwirtschaft	15
Rabbinerausbildung in Deutschland	19

Dr. Margot Käßmann sagte in Bezug auf den Dialog mit anderen Religionen, dass der Dialog dann beendet ist, wenn die Exklusivität Jesu Christi, wie sie in Joh. 14,6 steht : „*Ich bin der Weg, die Wahrheit und das Leben, niemand kommt zum Vater, denn durch mich*“ zur Disposition gestellt wird. Also hat Wahrheit zuerst einmal – auch für Politiker, Journalisten, Wissenschaftler und Unternehmer, für den Pastor genauso wie für den Bischof oder Kirchenpräsidenten, wie für jedes andere Mitglied unserer Gesellschaft, einen Namen: Jesus Christus. Vor Ihm müssen wir uns, unser Leben und Tun, unser Reden und Schreiben einmal verantworten.

Medien sind nach übereinstimmender Meinung von Politikern und ehrlichen Journalisten die „vierte Gewalt im Staat“. Ganz ehrliche Medienvertreter geben sogar zu, dass die Medien meistens auch die „erste Gewalt“ in unserer Medien-demokratie sind. Und wenn wir alle – so wie es unser Thema fordert – ehrlich sind, dann müssen wir anerkennen, dass die Medien, ob nun „Gott sei Dank“ oder bedauerlicherweise, die erste Gewalt im Staate sind. Geben wir es doch zu: Journalisten machen mit Schlagzeilen oft genug Politik. Zwar sind sie nicht gewählte Regierungsmitglieder des Staates, führen sich aber häufig genug so auf.

### Wenn Medien regieren

Am 4. Mai 2006 veröffentlichte die WELT AM SONNTAG ein Interview von Michel Friedman

*Die Werte Offenheit und Ehrlichkeit geraten im allgemeinen Strudel der inhaltlosen Diskussionen schnell in Vergessenheit.*

mit Bundestagspräsident Dr. Norbert Lammert. Friedmans erste Frage: Herr Bundestagspräsident, warum lügen Politiker und betrügen die Wähler?

Norbert Lammert: Weder die erste noch die zweite Behauptung ist zutreffend. (Gut so, habe ich mir gedacht. Und jetzt hätte ich vom Bundestagspräsidenten auch eine Frage erwartet: „Herr Friedman, und warum haben Sie in Ihrer Affäre erst die Unwahrheit gesagt?“ Aber diese Frage kam nicht. Warum nicht? Aus Respekt vor der Person oder aus Respekt vor der Macht der Medien?)

Der Trend heute ist: Politik wird immer mehr zur Unterhaltung und darin sind Unwahrheiten, Halbwahrheiten, Show, Effekte oft mehr wert und mehr gefragt als harte und wahre Fakten. Die Bundestagswahl 2005 hat das gezeigt. Die harten Fakten, die die CDU-Vorsitzende im Bundestagswahlkampf den Bürgern angekündigt hat, haben sie viele Stimmen gekostet. In Talksendungen wird viel geredet, aber wenig gesagt.

Aber muss das so bleiben? Mit der letzten Bundestagswahl erhoffte sich der überwiegende Teil der Bundesbürger von den politisch Handelnden endlich die Reformen, die unser Land im Allgemeinen und uns persönlich im Besonderen wieder „nach vorne“ bringen. Dazu bedarf es nicht nur grundlegender politischer und wirtschaftlicher Reformen und eines tiefgreifenden und schonungslosen Reformwillens, sondern auch der Bereitschaft, in den gesellschaftlichen und politischen Prozessen Veränderungen herbeizuführen. Und diese Veränderungen sollen und dürfen auch nicht vor den Medien halt machen.

Im Trubel der Medienrepublik werden die Meinungen immer verwirrender und diffuser. Oft geht es in Talkshows nicht mehr um Information der Zuschauer, sondern um die Desinformation der Wähler.

In der Ausgabe des „Spiegel“ vom 05. Juni 2006 wird der Abgesang auf diese politischen Talkshows eingeläutet. Angesichts der „Harmonie der großen Koalition“ seien „Christiansen“, „Illner“ und andere in großer Not: Die Talkgäste gingen nicht mehr aufeinander los, die Themen seien platter, die Sendungen aufgrund mangelnder Debatten langweiliger. Doch diese Einschätzung kann ich so nicht teilen. Im Gegenteil: Erst jetzt wird doch offenbar, was Politik auch ausmacht: sachliche Debatten, nicht allein effektha-

schende Scheindiskussionen für die Unterhaltung der Zuschauermassen. Es bleibt dabei: Nie zuvor hatten wir in den Medien eine solche Masse von Talkshows und Sendungen, in denen uns Zuschauern die vermeintlichen Inhalte der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft erklärt werden sollen. Der Journalist Jürgen Leinemann schreibt in seinem Buch „Höhenrausch“ von dem „allgemeinen Geplapper“, das in Talkshows regiert. „In der Konkurrenz um die Zuschauer wurde auch die Politik immer eindeutiger zur Unterhaltung“, lautet sein Fazit. Im Hinblick auf die zahlreichen Talksendungen konnte sich auch der frühere Bundespräsident Johannes Rau mit eindeutiger Kritik nicht zurückhalten: „Ich habe den Eindruck, wir plaudern uns zu Tode.“ Politiker sind zwangsläufig Personen, die in der Öffentlichkeit stehen. Doch viele sind zu Medien-Personen geworden, die sich über Auftritte im Fernsehen die Gunst der Menschen sichern müssen. Immer noch geht es schlicht um die Inszenierung der Wirklichkeit.

Warum machen es die Politiker in vielen Fällen den Schauspielern nach? Warum geben sie, um auf der Vorderseite der Zeitung zu stehen oder wieder einmal in einer Talkshow auftreten zu dürfen, ihre eigene Identität, ihre Seriosität und zum Teil sogar ihre eigene Überzeugung auf? Oft mutieren die Teilnehmer der Talkshows, in den jeder Platz heiß begehrt und zum Teil noch heißer umkämpft ist, zu schlechten Unterhaltern. Muss das wirklich so sein? *Sind* Politiker so von den Medien abhängig oder *machen* sich Politiker von Medien abhängig?

### Politiker mit christlichem Fundament

Es gibt auch andere Beispiele. In der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland hat es immer wieder führende Repräsentanten gegeben, die geradezu ein Unverhältnis zu den Medien hatten, nicht unbedingt von ihnen geliebt wurden, ja, die sogar massiv bekämpft und lächerlich gemacht wurden, und die trotzdem „ganz oben“ waren. Solche Politiker gibt es auch in der Gegenwart.

Einer der wenigen Politiker, die positiv aus der Rolle der „Unterhalter“ fallen, ist Bundespräsident Horst Köhler. Warum? Der oberste Repräsentant des Staates scheut keine unbequemen Stellungnahmen, kritisiert sachlich und ruhig, ohne sich in Talksendungen lauthals präsentieren zu müssen. Seine Aussagen werden trotzdem gehört. Und Horst Köhler scheut sich nicht, offen über seinen christlichen Glauben zu sprechen. Er hat ein Fundament, auf das Verlass

# Liebe Leserin, lieber Leser,

„Eine Vernunft, die dem Göttlichen gegenüber taub ist und Religion in den Bereich der Subkulturen abdrängt, ist unfähig zum Dialog der Kulturen“ – dieser Satz stammt aus der Regensburger Universitätsrede von Papst Benedikt XVI. vom 12. September 2006.

**Papst Benedikt XVI.** versuchte während seines Besuches in Bayern deutlich zu machen, dass Glaube und Vernunft zusammen gehören – insbesondere vor dem Hintergrund der Irrationalitäten von Hass, Gewalt und Krieg. Genau diese Aussage aber war es, die in Teilen der islamischen Welt wieder zu Aufruhr, Hass und Mord geführt hat: Ein Zitat aus dem Dialog über Christentum und Islam des byzantinischen Kaisers Manuel II. Palaeologus und einem gebildeten Perser, das Benedikt XVI. angeführt hatte, kostete so eine italienische Nonne in Somalia das Leben. Natürlich muss dieses Zitat in seinem historischen Kontext gesehen und bewertet werden.

Dieses Zitat, das die Unvernünftigkeit und Unvereinbarkeit von Gewalt und wahren, vernunftgemäßem Glauben aufzeigen wollte, entlarvte offensichtlich genau diejenigen, an die es adressiert war. Islamische Fundamentalisten fühlten sich angesprochen, genau diejenigen also, die sich bei ihren Mordtaten und Greueln immer wieder auf ihren Glauben und auf Gott zu berufen wagen.

Der Papst tat in jedem Falle gut daran, die oben genannte Wahrheit während seines Besuches in Bayern aller Welt wieder in Erinnerung zu rufen. Man kann gewiss fragen, ob er gut daran tat, in seiner Rede die drei großen Wellen der „Enthellenisierung“ (für ihn ist die „Hellenisierung“ des Christentums die Symbiose von Glaube und Vernunft) mit einem Seitenhieb auf die Reformation zu beginnen, indem er diese in problematischer Weise zum Wegbereiter der „neuzeitlichen Selbstbeschränkung der Vernunft“ macht. Man kann gewiss auch fragen, warum der Papst auch bei seinem zweiten Deutschlandbesuch in Folge wieder keine relevanten und offiziellen Gespräche mit dem Protestantismus im Land der Reformation geführt hat.

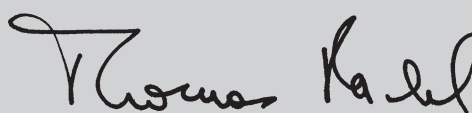
Man kann aber nicht sagen, dass er als führende Gestalt des römischen Katholizismus, und damit eines bedeutenden Teiles der Weltchristenheit, nicht klare und deutliche Worte zu einem brisanten und uns alle bewegenden Thema gefunden hätte.

An Klarheit und Deutlichkeit in Bezug auf die uns in Deutschland tragenden und prägenden Werte hat es auch bei der ersten deutschen Islam-Konferenz im Berliner Schloss Charlottenburg nicht gefehlt. Bundesinnenminister **Dr. Wolfgang Schäuble (CDU)** hatte völlig zu Recht davon gesprochen, dass es sich hierbei keineswegs um eine „Schönwetterveranstaltung“ gehandelt hat und betont, dass die Konferenz nicht „immer nur harmonisch, aber in tolerantem Ton“ abgelaufen sei. Angesichts der wichtigen, brisanten und kontroversen Fragen um den Islam in Deutschland war das auch nicht zu erwarten. Fragen bezüglich der legitimen Vertretung und Repräsentanz der Muslime in Deutschland, bezüglich der Teilnehmerliste,

aber auch der einschlägig bekannten Probleme muslimischer Mädchen innerhalb des Schulunterrichtes blieben kontrovers. Mit der vom Bundesinnenminister initiierten Islam-Konferenz ist jedoch in jedem Fall ein erstes, wichtiges Signal für mehr Integration ausgegangen. Alle Konferenzteilnehmer, insbesondere auch die Vertreter der muslimischen Dachverbände, betonten einmütig, dass für sie ohne Vorbehalt das Grundgesetz der Maßstab sei. In den kommenden Gesprächen wird sich dieses Bekenntnis auch in den kontroversen Themen zu bewahrheiten haben, etwa bei der verpflichtenden Teilnahme muslimischer Mädchen am gemeinsamen schulischen Schwimmunterricht und Sexualkundeunterricht sowie bei den Fragen der generellen Gleichberechtigung der Muslimas. – Integration in Deutschland kann nur gelingen, wenn ein übergreifender, gesamtgesellschaftlicher Konsens bezüglich der freiheitlichen und säkularen Werte unseres Landes auch für die Zukunft sichergestellt werden kann.

Vor diesem Hintergrund ist es umso mehr zu kritisieren, dass die Inszenierung der Mozart-Oper „Idomeneo“ vom Spielplan der Deutschen Oper in Berlin genommen wurde. Das freie Recht des Kulturschaffens, eine wichtige Erungenschaft unserer Geschichte wie auch unserer staatlichen Werteordnung, wurde hier durch ängstliche Selbstzensur untergraben. Unabhängig von der Frage, ob die Provokation von **Hans Neuenfels**, u.a. die abgeschlagenen Köpfe von Buddha, Jesus und Mohammed auf der Bühne zu zeigen, von besonders intelligenter Religionskritik zeugt, war es offensichtlich nicht das Haupt Jesu, das den Ausschlag für diese Absetzungsentscheidung gegeben hat. Über Geschmack gerade in der Kunst lässt sich bekanntlich trefflich streiten. Ähnlich wie schon bei der Veröffentlichung der Mohammed-Karikaturen müssen wir uns fragen, was wir tun, wenn wir uns von denen einschüchtern lassen, die unsere Grundwerte verachten und zerstören wollen. Auch das gehört eben zum notwendigen Dialog der Kulturen – oder sollte man besser sagen, zu dessen eigentlicher Voraussetzung –, sich nämlich auf das zu besinnen, was einen trägt, wesentlich geprägt und hervorgebracht hat. Hier haben sowohl Neuenfels als auch die Intendantin der Deutschen Oper, **Kirsten Harms**, versagt. Der Papst bemerkt aber zu Recht, dass wir den Dialog der Kulturen nur schaffen werden, wenn auch bei uns „Vernunft und Glaube auf neue Weise“ wieder zueinanderfinden.

Gottes Segen  
Ihr



Thomas Rachel  
(Bundvorsitzender des EAK der CDU/CSU)



„Integration in Deutschland kann nur gelingen, wenn ein übergreifender, gesamtgesellschaftlicher Konsens bezüglich der freiheitlichen und säkularen Werte unseres Landes auch für die Zukunft sichergestellt werden kann.“

ist. Das schafft Vertrauen und ist eine wohl-tuende Botschaft im Trubel der lauten Talk-shows. Die Menschen in Deutschland wünschen sich nichts sehnlicher als Repräsentanten, die Vertrauen zurückgewinnen. „Köhler fliegen die Herzen der Deutschen zu“, schreibt die „Bild“-Zeitung. Laut einer Umfrage, die das Magazin „Cicero“ in Auftrag gegeben hat, wünschten sich gar 52 Prozent der Bevölkerung Köhler als Kanzler. Das war jedenfalls in Zeiten der Regierung Schröder der Fall.

Woran liegt das? Der Bundespräsident hebt sich ab von dem allgemeinen Geplapper und der Selbstdarstellung in Talksendungen und fernseh-gerechten Diskussionsrunden. Er redet Klartext, verbindet Gesagtes mit Handeln und ist so auch als Christ glaubwürdig. Wir Christen können uns über das öffentliche Bekenntnis Horst Köhlers zum Glauben nur freuen. Margot Käßmann, evangelische Landesbischöfin von Hannover, bringt das auf den Punkt, was nicht nur viele Christen denken: „Ich erlebe das bei unserem Bundespräsidenten auch nicht als aufgesetzt“, sagte Bischöfin Käßmann in einem Beitrag von Thorsten Alsleben im ZDF-Magazin „Berlin direkt“. Horst Köhler legt seine christliche Lebenshaltung überzeugend an den Tag. „Dass er explizit sagt, ich bin Christ und handele aus christlichen Grundüberzeugungen, das tut dem Amt durchaus gut“, meint die Bischöfin.

Dieses explizite Bekenntnis tut nicht nur dem Amt des Bundespräsidenten gut, sondern würde der gesamten Politik schlechthin gut tun. Die Botschaft der Bibel kommt nicht laut daher, und Christen werden schnell im Medienrummel überhört. Trotz allgemeinem Gerede ist Rückzug fehl am Platz. Das zeigt auch das Beispiel Horst Köhlers. Trotz zunehmender Ausrichtung der Politik auf seichte Unterhaltung haben Christen die Aufgabe, ihren Glauben öffentlich zu nennen. Wir werden gehört – wenn auch viele Medien den „Schreiälsen“ mehr Sendezeit einräumen. Wer nicht mit der Maske des (Allein-)Unterhalters daherkommt, sondern mit Offenheit und Ehrlichkeit zu seinem Glauben steht, dessen Botschaft wird schnell deutlicher vernommen als gespielte Wahrheiten in Talkshows.

### **Ehrliche und mutige Kommunikation**

Die Werte Offenheit und Ehrlichkeit geraten im allgemeinen Strudel der gehaltlosen Diskussionen jedoch schnell in Vergessenheit. Zwar sprechen Politiker häufig von „Werten für unsere Gesellschaft“, sie vergessen aber meist, die nötige

Definition dieser Werte mitzuliefern. Wer mit Werten einzig unsere Demokratie, unsere freie Marktwirtschaft, unsere Errungenschaften nach dem Zweiten Weltkrieg meint, vergisst die Grundlage aller Werte und Normen, allen Zusammenhalts, den eine Gesellschaft zum Leben und Überleben benötigt: die Werte, die Gott den Menschen vorgibt. Der evangelische Unternehmer Friedhelm Loh (Haiger) hat dies in einem Interview im Christlichen Medienmagazin „pro“ auf den Punkt gebracht: „Wir brauchen Ehrlichkeit, Mut und Offenheit, um aus unserer gegenwärtigen Vertrauenskrise herauszukommen. Offene, ehrliche und daher mutige Kommunikation ist in einer Gesellschaft der entscheidende Wert.“ Und gerade Friedhelm Loh ist ein Unternehmer, der um seine Herkunft und damit sein Fundament weiß und sein klares Bekenntnis zum christlichen Glauben nicht nur dann äußert, wenn es gerade passt. Sein Mut zu einer ehrlichen Kommunikation gibt ihm Recht: Als 28-jähriger übernahm Friedhelm Loh im Jahr 1974 das Unternehmen von seinem Vater, damals hatte der Betrieb rund 200 Mitarbeiter. Die Friedhelm-Loh-Group beschäftigt heute weltweit mehr als 10.000 Mitarbeiter.

### **Modernität ist gefragt**

Doch sind solche Forderungen und Bekenntnisse heute noch gefragt? Wer Werte einfordert, wer sich seiner Grundlagen bewusst ist und auf festem Fundament handelt, gilt schnell als wenig kompromissbereit, als unflexibel und engstirnig. All diese Adjektive sind Definitionen eines modernen Denkens, die in unserer Gesellschaft zur Grundlage wurden. Wer – auch nur scheinbar – nicht mit der Zeit und den sich ändernden Vorstellungen einer Gesellschaft geht, gilt schnell als Fundamentalist, rückständig und wird schlicht verdrängt. Der neue Maßstab für die Beurteilung des Lebens, der sich immer deutlicher herausstellt, ist die Modernität. Die Schlussfolgerung ist dann sehr schnell gezogen: Jeder, der nicht in einem wie auch immer definierten Sinne „modern“ ist, wird im besten Fall belächelt, im schlimmsten Fall verstoßen. Das schüchtert viele ein, auch Christen, die doch eine „gute Botschaft“ haben, die sie in die Diskussionen des Alltags einbringen sollen. Es ist die Botschaft des Evangeliums, zu der Christen mutig, ehrlich und auch selbstbewusst stehen müssen.

Denn gerade Christen haben einiges beizutragen zu Fragen der Werte und Ethik. Sie haben eine verlässliche Grundlage: Die Bibel – nach

*Zwar sprechen Politiker häufig von „Werten für unsere Gesellschaft“, sie vergessen aber meist, die nötige Definition dieser Werte mitzuliefern.*

der ja immer mehr Menschen fragen. Obwohl einerseits Christen aufgrund ihrer vertretenen Meinungen zuweilen sogar diskriminiert werden, ist doch das Interesse für Gott und den Glauben größer denn je. Die Sehnsucht nach Werten ist groß. Je mehr sich die Unsicherheit – auch aufgrund der gravierenden Probleme in der Wirtschaft – ausbreitet, um so mehr fragen Menschen nach Orientierung. Hier müssen Christen Farbe bekennen. Wir müssen zeigen: auch Menschen, die klare Überzeugungen vertreten, die ein Fundament haben und sich zu Werten und biblischen Grundlagen bekennen, sind modern. Denn auch dies ist ein Trend unserer Zeit: die Frage nach den Werten und dem Halt, den allzu oberflächliche Weisheiten und der Strudel der Schnelllebigkeit nicht geben können.

### Auch Medien bestimmen Werte

Die ungeheure Vielfalt des Medienangebotes ist ein wichtiges Kennzeichen unserer Zeit und Lebenswirklichkeit. Der Markt der Nachrichten und Meldungen ist nicht nur ein Wert von Neuigkeiten, sondern auch ein Wert für Finanzen und Kapitalgewinne. Medien bestimmen häufig diese Werte, Medien entwickeln Trends, Medien entscheiden über Auf- oder Abstieg von Politikern, Wirtschaftsführern, Aktien – und ethischen Werten.

Medien vermitteln Vorbildfunktion: von Prominenten aus Politik, Sport, Medien, Show, Wirtschaft und Gesellschaft, ob im privaten oder beruflichen Bereich. Und so, wie die Medien Meinung machen oder bestimmen können, haben sie auch die Möglichkeit, Einfluss auf die Frage der Werte zu nehmen, was sie täglich durch ihre Programmgestaltung tun: Ob nun durch den Aufenthalt im australischen Dschungel oder im RTL-Container, ob durch die unterschiedlichen Talkshows in den Vor- oder Nachmittags-Programmen der Sender oder in kritikwürdigen Gerichtsschows auf allen Kanälen. Medien nehmen Einfluss auf unser Urteilen, unser Denken, unsere Maßstäbe.

### Vorbilder sind wichtig

Um so wichtiger ist es, wenn sich Journalisten unmissverständlich für die Einhaltung ethischer Werte aussprechen und sich durch öffentlichkeitswirksame Aktionen für den christlichen Glauben einsetzen. Vorbilder in Wirtschaft und Politik, in Medien und Gesellschaft, die für Werte einstehen, bewahren vor Lamentieren, einer Ei-

genschaft übrigens, die noch keine Gesellschaft weitergebracht hat. Es ist doch kein Zufall, dass viele bekannte Christen – wie der größte europäische Schuheinzelhändler Heinz-Horst Deichmann, der Fernsehjournalist Peter Hahne und andere – in Fernsehsendungen verstärkt auf ihren christlichen Glauben und ihr christlich begründetes Engagement angesprochen werden. Die Menschen sehnen sich nach Werten und Moral, nach Authentizität und Glaubwürdigkeit in allen Bereichen unserer Gesellschaft und wollen Antworten auf die Fragen ihres Lebens. Die christliche Botschaft bietet sie.

### Auch Journalisten stehen in einer „Gefährdung durch die Macht“

Doch nicht allein in Politik und Wirtschaft braucht unser Land wieder Vorbilder, die mit klaren Worten und einem offenen Bekenntnis zu Werten vorangehen. Eben auch Journalisten müssen zu solchen Vorbildern werden, die sich des ethischen Anspruchs der Berichterstattung neu bewusst werden. Der schon erwähnte ehemalige „Spiegel“-Redakteur Jürgen Leinemann schreibt von einer „Gefährdung durch die Macht“, der auch Journalisten ausgesetzt sind. Es ist die Nähe zur Politik, das Wissen um den Status der „vierten Gewalt im Staat“: beides macht Journalisten anfechtbar. Forderungen nach Ehrlichkeit, Mut und Offenheit, nach einem Bekenntnis zu Werten, dürfen nicht nur an Politiker gerichtet werden. Auch Journalisten sind gefragt, eine größere Distanz zur politischen Klasse zu schaffen, um so ihre Unabhängigkeit und Wahrhaftigkeit zu wahren.

Dabei haben gerade Christen, die im Journalismus arbeiten, eine große Chance: Sie können als Vorbilder die Ethik des Journalismus wahren und gleichzeitig ihren Glauben unter Kollegen bekennen. Im Alltagsgeschäft kann sich zudem die Möglichkeit ergeben, ein Thema aus Kirche und Christentum in ihrem Medium vorzustellen oder über aktuelle christliche Ereignisse zu berichten. Zu beidem gehört der Mut und die Ehrlichkeit, die vielfach gefordert werden, und gleichzeitig das Gebet der Menschen, die Politik und Medien beobachten, nutzen und begleiten.

*Wolfgang Baake  
ist Geschäftsführer des Christlichen  
Medienverbundes KEP und Beauftragter  
der Deutschen Evangelischen Allianz  
am Sitz des Deutschen Bundestages  
und der Bundesregierung.*

*Vorbilder in Wirtschaft und Politik, in Medien und Gesellschaft, die für Werte einstehen, bewahren vor Lamentieren, einer Eigenschaft übrigens, die noch keine Gesellschaft weitergebracht hat.*



„Wir sollten Menschenrechte künftig auch für Christen so offensiv einklagen wie etwa für muslimische Kurden, Bosnier, Kosovaren oder Häftlinge in Guantanamo.“

## Einsatz gegen Christenverfolgung nur in eigener Sache? – Warum Religionsfreiheit ein zentrales Thema der Politik sein sollte

Dr. Thomas Schirmmacher

**Als ich noch in die Schule ging, schien die Welt von Tag zu Tag säkularer und atheistischer zu werden. Neben dem großen kommunistischen Block, einschließlich Ländern wie China und der Sowjetunion und der säkularisierten westlichen Welt, mussten sich viele Länder der Dritten Welt zwischen den beiden nichtreligiösen Blöcken entscheiden oder suchten als blockfreie Länder eine politisch säkulare Zukunft. Für viele hatte Religion mit Politik nichts mehr zu tun. Für die einen war es eine Art Folklore wie das Oktoberfest, die im privaten Bereich sehr vorteilhaft sein konnte, für die anderen eine geistige Verwirrung.**

Wie anders heute: Die atheistisch-kommunistische Welt ist auf kleine Länder wie Nordkorea geschrumpft, in China wachsen die Religionen enorm. Das bestimmende Land des Westens, die USA, erlebt eine Wiederbelebung von Christentum und Islam wie nie zuvor, die gesamte islamische Welt ist religiös am Erwachen.

Selbst die Türkei wird wieder von islamischen Parteien regiert und Länder wie Indien und Indonesien versuchen verzweifelt ihren religionsneutralen Status gegen politische Nationalisten aus Hinduismus und Islam zu verteidigen. Politische, ja kriegerische Auseinandersetzungen mit einem verdeckten oder offenen religiösen Anteil sind längst wieder an der Tagesordnung. In religiös zerrissenen Ländern wie Sri Lanka, Sudan, Nigeria, Timor, Israel/Palästina, den Philippinen und Indonesien gehören bürgerkriegsähnliche Zustände zur Tagesordnung.

Dies ist Grund genug, sich daran zu erinnern, dass der Gedanke der Menschenrechte und der Religionsfreiheit nicht in einer religionslosen Welt oder Welt der religiösen Harmonie geboren wurde, sondern in einer Zeit der Religionskriege und ihrer Nachwehen.

### 1789: der doppelte Start in die Religionsfreiheit

Die Religionsfreiheit sowohl in dem Sinne, dass der Staat nicht gegen bestimmte Religionen vorgeht, als auch, dass Religionen sich im selben Staat gegenseitig friedlich leben lassen, ist eine Voraussetzung für viele andere Menschenrechte.

Die Religionsfreiheit, die dem größten Teil der Weltgeschichte unbekannt war, hat in der westlichen Welt einen mühsamen Weg hinter sich. Ein erster Schritt war der Beschluss des Reichstags von Speyer von 1526, der immerhin zwei (christliche) Religionen nebeneinander duldete. Der Augsburger Religionsfrieden von 1555 baute dies weiter aus und wurde allmählich auf eine dritte christliche Konfession, die Reformierten, ausgedehnt. Doch es folgten weitere Religionskriege, in Mitteleuropa ebenso wie innerhalb von Frankreich, England und den Niederlanden. Nach unsäglichen Opfern kehrte Europa mit dem Westfälischen Frieden (1648) zum Augsburger Religionsfrieden zurück. 100 Jahre waren nutzlos und grausam vertan. Europa hatte genug von religiös motivierten oder verbrämten Kriegen. Zudem sorgten Kleinstaaterei und Wanderungen dafür, dass immer mehr Menschen im „falschen“ Gebiet lebten. Die Preußen dehnten erstmals die Religionsfreiheit über die im Westfälischen Frieden genannten christlichen Konfessionen auf die Arminianer und andere hinaus aus. Zentrale Schritte waren das Toleranzpatent Joseph II. in Österreich 1781 mit ersten Freiheiten für Juden und das Allgemeine Landrecht in Preußen von 1794. Allmählich wurde mit den Juden erstmals eine nichtchristliche Religion einbezogen. Doch generelle Religionsfreiheit gibt es in Deutschland rechtlich erst mit der Weimarer Verfassung von 1919 und tatsächlich und im umfänglichen Sinne eigentlich erst seit dem Grundgesetz von 1949, da die Paulskirchenverfassung von 1848 mit ihrem Recht auf Religionsfreiheit nie in Kraft trat.

Doch zurück ins 18. Jahrhundert: 1789 wurde in zwei zentralen Verfassungsdokumenten in Frankreich und in den USA die Religionsfreiheit verankert, die die völlig gegensätzliche Vorgeschichte der Religionsfreiheit deutlich macht. Denn die moderne Religionsfreiheit, wie wir sie heute ken-

nen, ist im letzten Vierteljahrtausend in der christlichen Welt auf zwei völlig unterschiedlichen Wegen erstritten worden. Beide führten zur Trennung von Kirche und Staat, wenn auch auf sehr unterschiedlichem Weg, wie am Beispiel des laizistischen Frankreich im Gegensatz etwa zu den religionsfreundlichen Ländern Deutschland oder USA bis heute deutlich wird.

Zum einen ist die Religionsfreiheit gegen die Kirchen erstritten worden. Ich denke da vor allen Dingen an die Französische Revolution. Der Zwang, der anderen nicht ihre Freiheit ließ, ging unter anderem auch von der Kirche selbst aus oder wurde von ihr gestützt. Die Französische Revolution hat die Religionsfreiheit durch Zurückdrängen der Religion zugunsten eines sehr mächtigen, durchgreifenden Staates geschaffen.

Ziemlich zeitgleich gab es aber auch eine völlig andere Entwicklung in den USA (und später dann auch in Großbritannien, den Niederlanden und der Schweiz). In den USA wurde die Religionsfreiheit nicht gegen die Kirchen bzw. Christen durchgesetzt, sondern durch Christen. Hier wollten Christen aller möglichen Kirchen, Splittergruppen und Sekten in der Freiheit leben, die man ihnen in Europa nicht zugestand, frei vom staatlichen Zwang und frei vom Zugriff anderer religiöser Gruppen. Diese Freiheit galt in der Verfassung von Rhode Island 1636 bereits auch für Atheisten, was zeigt, dass die amerikanische Entwicklung viel früher einsetzte, als die französische.

Während es in den USA christliche Theologen und Politiker waren, die die Religionsfreiheit forderten und umsetzten, brauchte die Katholische Kirche in Europa – geprägt von der Auseinandersetzung mit den zunehmend säkularisierten Staaten Europas – zumindest offiziell bis zum Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–1965), bis sie überhaupt die Religionsfreiheit anerkannte. Bis dahin war zumindest im katholischen Bereich die Standardlehre, wie sie die Päpste über Jahrzehnte und Jahrhunderte vertreten hatten, dass es ein Ziel der Kirche sei, dass möglichst viele Menschen in einem Staat der einen richtigen Religion auch bürgerlich angehören. Eine wesentliche Aufgabe des Staates sei, dafür zu sorgen, dass diese eine Kirche im Staat auch gesetzlich, ethisch und moralisch das letzte Wort hat. Demgegenüber ist es heute keine Frage mehr, dass sich die Sicht der amerikanischen Christen des 18. Jh. längst in allen Kirchen weltweit durchgesetzt hat.

Christen haben in der Geschichte auf beiden Seiten gestanden. Es hat einerseits Christen gegeben die, solange der Staat auf ihrer Seite stand, gegen die Religionsfreiheit waren und dies sogar biblisch begründeten. Das Alte Testament schien dafür manche Möglichkeiten zu bieten. Andererseits gab es aber auch Christen, Theologen und Kirchen, vorzugsweise aus unterdrückten Kirchen, die darauf verwiesen, dass der biblische Glaube ein Glaube ist, der sich mit Zwang überhaupt nicht verträgt, den man nicht erzwingen oder erkaufen kann, sondern der vielmehr eine völlig freiwillige Entscheidung ist. Diese Sicht hat sich inzwischen unter Christen weltweit durchgesetzt. Und sie ist, so merkwürdig das anmutet, maßgeblich durch die internationale ökumenische und evangelikale Missionsbewegung gefördert und verbreitet worden.

Bei der gesamten Frage der Menschenrechte und ihrem Spezialfall, der Religionsfreiheit, wirkt diese zwiespältige christliche Vorgeschichte bis heute nach. Auf der einen Seite steht die Tatsache, dass sich christliche Kirchen mit dem Gedanken der Religionsfreiheit sehr schwer getan haben und er oft gegen ihren Einfluss durchgesetzt wurde. Das macht sich auch etwa in der Kolonialgeschichte bemerkbar. Auf der einen Seite können wir sagen: Das ganze Menschenrechtskonzept und die Frage der Religionsfreiheit sind aus christlichen Wurzeln erwachsen und somit ein Produkt des christlichen Abendlandes.

Religionsfreiheit ist geschichtlich gesehen ein Abwehrrecht gegen die Religionen selbst. Religionsfreiheit ist aber ebenso geschichtlich gesehen ein Abwehrrecht gegen den Staat. Da früher Kirche und Staat gemeinsam die Religion des Bürgers bestimmten, konnte Religionsfreiheit des Einzelnen nur in der Trennung beider liegen.

Der Menschenrechtsgedanke und der Gedanke der Religionsfreiheit ist für Christen theologisch darin begründet, dass der Mensch Schöpfung und Ebenbild Gottes ist. Damit gilt er aber eben nicht nur für die Anhänger der eigenen Religion, sondern ausdrücklich für alle Menschen. Dass das nicht selbstverständlich ist, zeigt der Vergleich mit dem Islam. Artikel 24 der Kairoer Erklärung der Menschenrechte von 1990 formuliert etwa: „Alle Rechte und Freiheiten, die in dieser Erklärung genannt wurden, unterstehen der islamischen Sharī'a“ und Artikel 25 ergänzt: „Die islamische Sharī'a ist die einzige zuständige Quelle für die Auslegung oder Erklärung jedes einzelnen Artikels dieser Erklärung“. Hier gelten die Menschenrechte al-

*Das ganze Menschenrechtskonzept und die Frage der Religionsfreiheit sind aus christlichen Wurzeln erwachsen und somit ein Produkt des christlichen Abendlandes.*

so eigentlich nur dort, wo man sich der islamischen Scharia unterstellt.

### **Einsatz gegen Christenverfolgung als Einsatz für die Freiheit aller Religionen**

Wenigstens 3/4 aller Verletzungen von Religionsfreiheit weltweit betreffen Christen. Wenn es um die Ermordung von Menschen wegen ihrer Religionszugehörigkeit geht, dürfte der Prozentsatz sogar weit über 90% liegen. Dabei wächst das Problem. Als der Deutsche Bundestag im Jahre 1999 in einer aktuellen Stunde auf eine kleine Anfrage der CDU/CSU-Fraktion über das Thema Christenverfolgung diskutierte, sagte die damalige Bundesregierung, es stimme nicht, dass die Christenverfolgung weltweit zunehme. Diese sei vielmehr gleichbleibend – mit der Ausnahme von Indien und Indonesien. Das ist grundsätzlich richtig. Allerdings machen Indien und Indonesien zusammen ein Viertel der Weltbevölkerung aus. Während dort noch vor 20 Jahren praktisch niemals Christen aus Religionsgründen getötet wurden, ist dies heute jedoch leider an der Tagesordnung. Wenn Christenverfolgung zu 3/4 auf der Erde gleichbleibt und zu 1/4 neu hinzukommt, nimmt sie eben zu.

*Es muss uns immer bewusst sein, dass es keine lupenreine Christenverfolgung oder Einschränkung der Religionsfreiheit gibt, sondern immer eine meist verwirrende Verschränkung mit den Problemen der jeweiligen Kultur und Gesellschaft vorliegt.*

Christenverfolgung ist nun aber nicht nur ein Thema für Christen, die sich gemäß ihrer zentralen Glaubensurkunde mit leidenden Glaubensgenossen solidarisieren sollen („Und wenn ein Glied leidet, so leiden alle Glieder mit“, 1. Kor 12,26), sondern aller Menschen, die sich für Religionsfreiheit einsetzen wollen. Denn immer dort, wo derzeit mehr Religionsfreiheit für Christen erstritten wird, nützt sie allen Religionen und allen Menschen.

Die Kommission für Religionsfreiheit der Weltweiten Allianz hat sich mehrfach in Friedensgesprächen zwischen anderen Religionen eingeschaltet, organisiert beispielsweise Gesprächsforen für muslimische Frauen und berichtet regelmäßig über ihr weltweites Netzwerk für Medien und

Parlamentarier auch über Gewalt gegenüber Anhängern aller Religionen. Ähnliches gilt für weltweite Organisationen anderer Konfessionen. Eine solche internationale Kommission ist ja auch stark von betroffenen Christen mit besetzt, die ein sehr starkes Interesse daran haben, dass ihre Länder an sich und alle ihre Einwohner in Frieden, Freiheit und Sicherheit leben, und zwar nicht nur die Christen.

Daneben gibt es für mich einen weiteren zentralen Grund, warum sich Politiker und der Staat, den sie repräsentieren, für verfolgte Christen einsetzen sollten. Christen treten heute – von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen – konsequent für die Trennung von Kirche und Staat ein und damit für das staatliche Gewaltmonopol. Sie geben damit die Möglichkeit, sich selbst gegen Gewalt und Verfolgung zu schützen, freiwillig aus der Hand. Das kann aber nur funktionieren, solange der Staat sie dann auch mit seinem Gewaltmonopol gegen diejenigen schützt, die dieses Gewaltmonopol nicht akzeptieren und Gewalt immer noch als legitimes Mittel in religiösen Auseinandersetzungen betrachten.

### **Warum werden gerade Christen so viel verfolgt?**

In der „Welt am Sonntag“ kommentiert Till-R. Stoldt am 18.6.2006 die Nachricht „80 Prozent der religiös Verfolgten weltweit sind Christen. Nie wurden sie stärker verfolgt. Und nirgendwo werden sie öfter diskriminiert als in islamischen Ländern. Darauf verwiesen nun die Internationale Gesellschaft für Menschenrechte und die Evangelische Weltallianz.“ wie folgt: „Kein Regime der Welt lässt sich gern beim Blutsaufen zuschauen. Meist reicht schon die öffentliche Kritik einer westlichen Regierung, um etwa die Todesstrafe für einen Konvertiten im Iran, Afghanistan oder Nigeria abzuwenden. Doch Europas Politiker zaudern, diese Macht konsequent einzusetzen, wie Menschenrechtler beklagen. Denn: Soli-



Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Seit Dezember 2005 haben insgesamt 331 Leserinnen und Leser 16.286,20 Euro für die Evangelische Verantwortung gespendet. Wir möchten uns herzlich bei Ihnen für diese Unterstützung bedanken.

#### **Unterstützen Sie die Arbeit des EAK der CDU/CSU:**

Commerzbank Berlin, BLZ 100 400 00, Konto-Nr.: 266 098-300

**Informieren Sie sich über die Arbeit des EAK: [www.eak-cducsu.de](http://www.eak-cducsu.de)**



darität mit Christen könnte ja kulturkämpferisch wirken. Trotzdem tut sie Not, weil muslimische oder hinduistische Regierungen und Hilfsorganisationen meist nur ‚ihren‘ Leuten helfen. Diese Selektion der Hilfwürdigen zwingt den Westen, sich der ‚Unwürdigen‘ anzunehmen. Das heißt natürlich nicht, die Selektion zu kopieren. Nur sollten wir Menschenrechte künftig auch für Christen so offensiv einklagen wie etwa für muslimische Kurden, Bosnier, Kosovaren oder Häftlinge in Guantanamo. Gefolterte und bedrohte Christen hoffen auch deshalb auf Europa, weil sie vor allem in muslimischen Ländern als fünfte Kolonne des Westens verleumdet und verfolgt werden. Doch die EU-Staaten ignorieren weit mehr als die USA diese Verantwortung und verharren in einer Zurückhaltung, die unterlassener Hilfeleistung gleichkommt.“

Dem ist eigentlich nichts hinzuzufügen. Allerdings gibt es durchaus Gründe, warum gerade Christen statistisch gesehen am häufigsten von Verletzungen der Religionsfreiheit betroffen sind. Die Gründe für Christenverfolgungen sind zudem oft vielschichtig und meist nicht nur religiöser Natur. So können politische, kulturelle, nationalistische, wirtschaftliche und persönliche Motive eine wichtige Rolle spielen. Es muss uns immer bewusst sein, dass es keine lupenreine Christenverfolgung oder Einschränkung der Religionsfreiheit gibt, sondern immer eine meist verwirrende Verschränkung mit den Problemen der jeweiligen Kultur und Gesellschaft vorliegt.

Wenn ein Anhänger einer verhassten Religion und Träger einer verhassten Hautfarbe gefoltert wird, darf man allerdings weder den Rassismus damit verharmlosen, dass ja in Wirklichkeit eine religiöse Komponente im Spiel sei, noch umgekehrt. Rassismus und Religionshass sind beide verabscheuungswürdig und wenn sie gleichzeitig vorkommen, müssen sie eben über beide Schienen bekämpft werden.

Folgende Gründe, warum Christen so häufig bzw. so überdurchschnittlich häufig von Einschränkungen der Religionsfreiheit betroffen sind, lassen sich angeben:

1. Das Christentum ist die mit Abstand größte Weltreligion und deswegen von Menschenrechtsverletzungen, die sich auf die Religion der Betroffenen beziehen, auch am häufigsten betroffen.
2. Das Christentum erlebt – insbesondere in seiner evangelikalen Form – ein phänomenales

Wachstum weltweit. Das bedroht zunehmend die Stellung der Mehrheitsreligion in etlichen Ländern.

Es gibt derzeit einen weltweiten zahlenmäßigen Wettlauf zwischen den beiden größten Weltreligionen Christentum und Islam, die beide zudem auf Kosten anderer Religionen wachsen. Der Islam aber ist von seiner Geschichte inhaltlich immer schon gegen das Christentum ausgerichtet gewesen, eine Konfrontation, die es so etwa mit dem Buddhismus nie gegeben hat. Und das Christentum hat sich in 1400 Jahren auf diese Herausforderung eingestellt und trägt von dorthier auch manch unbrauchbares Gepäck mit sich.

Nur die drei größten Weltreligionen wachsen derzeit schneller als die Weltbevölkerung, die mit einer Rate von 1,22% wächst. Es sind dies der Hinduismus, der Isalm und das Christentum.

Es geht hier nicht darum, dies zu begrüßen oder zu kritisieren, sondern schlicht um die Feststellung, dass das Wachstum der nichtwestlichen Christenheit weltweit Spannungen auslöst. In Afrika und Asien hat sich das Christentum seit 1970 verdreifacht, in Lateinamerika verdoppelt. In den nichtchristlichen Ländern China, Indien und Indonesien gehen heute je für sich sonntags wesentlich mehr Menschen in einen Gottesdienst als im ganzen westlichen Europa zusammen.

Das führt natürlich zu Spannungen aller Art. In Indien beispielsweise haben die Christen nun über einhundert Jahre den Kastenlosen Schulbildung ermöglicht. Millionen Kastenlose sind Christen geworden, da sich niemand sonst um sie kümmerte. Laut Verfassung müssen aber immer gewisse Prozentsätze an Kastenlosen in allen staatlichen Berufen und Ämtern zu finden sein. Plötzlich finden sich überall Christen in einflussreichen Stellungen weit über den Prozentsatz der Christen im Land hinaus. Solche Beispiele ließen sich beliebig vermehren.

3. Während andere Religionen also nur wenig Missionserfolge aufzuweisen haben oder aber wenig missionieren, zudem oft statt oder neben friedlicher Überzeugungsarbeit politischen, wirtschaftlichen oder sozialen Druck einsetzen, hat das Christentum in den letzten Jahrzehnten eine starke Entwicklung hin zum Verzicht auf Gewalt und politisch-sozialen Druck und damit hin zu inhaltlicher Überzeugungsarbeit und friedlicher Mission durchgemacht.

*Der Islam ist von seiner Geschichte inhaltlich immer schon gegen das Christentum ausgerichtet gewesen, eine Konfrontation, die es so etwa mit dem Buddhismus nie gegeben hat.*

Nordirland führt uns vor Augen, was noch vor 400 Jahren im Christentum die Regel war und heute von Christen fassungslos beargwöhnt und verworfen wird. Inzwischen aber ist friedliche Mission und selbstloser sozialer Einsatz überwiegend das Markenzeichen des Christentums. Die Zahl der ausländischen vollzeitlichen christlichen Missionare wird auf 420.000 geschätzt, die Zahl der vollzeitlich für christliche Kirchen Tätige auf 5,1 Mill.

4. Länder mit einer kolonialen Vergangenheit suchen in der Wiederbelebung oder Förderung der angestammten religiösen Traditionen ihre eigene Identität und gehen zunehmend rechtlich und/oder mit Gewalt gegen „fremde“ Religionen vor. In Indien besinnt man sich auf den Hinduismus gegen Islam und Christentum, in Indonesien auf den Islam gegen Christentum und Hindu-Buddhismus, in Sri Lanka und Nepal auf den Buddhismus gegen Christentum und Islam.
5. Es gibt in vielen Ländern eine zunehmende Verknüpfung von Nationalismus und Religion.

Mit Indien, Indonesien, Bangladesch und Pakistan ist dabei allein schon ein Drittel der Weltbevölkerung davon betroffen. In der Türkei hat ein Türke eigentlich Muslim zu sein, Muslime, die Christen werden, kämpfen jahrelang vor Gerichten, um ihren Eintrag im Pass geändert zu bekommen. Das Christentum ist in der Türkei wie andersorts dem Nationalismus im Weg. Es selbst hat durch einen mühsamen Weg – hoffentlich für

immer – der Verknüpfung von Nationalismus und Christentum den Abschied gegeben. Ausnahmen, beispielsweise in Nordirland oder etlichen national-orthodoxen Kirchen, die die Entwicklung der anderen Konfessionen so nicht mit vollzogen haben, bestätigen die Regel im Gesamtbild.

6. Das Christentum und eine bestimmte Gruppe seiner Repräsentanten sind vielerorts laute und unbestechliche Stimmen für Menschenrechte und Demokratie geworden.

Der dem Christentum angeborne Einsatz für Schwächere und Minderheiten – der in der Geschichte nicht immer und nicht überall sehr ausgeprägt war – ist an vielen Stellen zum Markenzeichen des Christentums geworden, so dass oft Christen Zielscheibe von Menschenrechtsgegnern und Gewaltherrschern werden, klassisch etwa in etlichen Ländern Lateinamerikas oder in Nordkorea. Zudem verfügen Christen zunehmend über weltweite Netzwerke, die auch oft gegen Menschenrechtsverletzungen aktiviert werden und weltweite Pressereaktionen auslösen können.

7. Eng damit zusammen hängt: Das Christentum gefährdet oft eingespielte Verbindungen zwischen Religion und Wirtschaft.

Die Drogenbosse in Lateinamerika, die etwa katholische Priester oder Baptistenpastoren ermorden lassen, tun dies sicher nicht, weil sie die Religion ihrer Gegner interessiert, sondern weil die Kirchenleiter sich oft als einzige für einheimische

*Schützt der Staat die Christen nicht, die aufgrund ihres Glaubens an die Trennung von Kirche und Staat dem Staat das Gewaltmonopol überlassen, werden sie zum Freiwild.*

	Angehörige 2006	Wachstum in %	Schätzung für 2025
<b>Weltbevölkerung</b>	<b>6.529.426.000</b>	<b>1,22</b>	<b>7.851.455.000</b>
Christen	2.156.350.000	1,25	2.630.559.000
Muslime	1.339.392.000	1,9	1.861.360.000
Hindus	877.552.000	1,38	1.031.168.000
Nichtreligiöse	772.497.000	0,23	817.091.000
Chinese Universalisten	406.233.000	0,65	431.956.000
Buddhisten	382.482.000	0,9	459.448.000
Stammesreligionen	257.009.000	1,21	270.210.000
Atheisten	151.628.000	0,49	151.742.000
Neue Religionen	108.794.000	0,78	122.188.000
Sikhs	25.673.000	1,48	31.985.000
Juden	15.351.000	0,92	16.895.000

Bauern oder Stammesvölker einsetzen und den Mafiabossen im Wege stehen.

8. Die Friedlichkeit der christlichen Kirchen, die oft sogar als echter Pazifismus in Erscheinung tritt, lädt dazu ein, Gewalt auszuüben, da kein Widerstand zu befürchten ist. Weltweit haben Muslime zwar Angst vor amerikanischer Vergeltung, nicht aber vor einer Reaktion einheimischer Christen.

Schützt der Staat die Christen nicht, die aufgrund ihres Glaubens an die Trennung von Kirche und Staat dem Staat das Gewaltmonopol überlassen, werden sie zum Freiwild. Ich habe selbst etwa mit Kirchenführern in Indonesien darüber diskutiert, ob sie ihre Häuser und Familien vor den marodierenden schwerbewaffneten Banden der islamischen Jihadarmeen verteidigen sollen. Einzelne Christen haben mit Gewalt ihre Familien geschützt. Wer will sie aus dem sicheren Westen kritisieren? Doch die christlichen Kirchen haben sich schließlich auf Gewaltlosigkeit geeinigt, teilweise um einen teuren Preis. (In Indonesien geht es dabei übrigens nicht um eine Reaktion auf christliche Mission, sondern um „christliche“ Inseln, auf denen Christen seit Jahrhunderten unbehelligt in christlichen Siedlungen lebten und jetzt plötzlich von schwerbewaffneten Milizarmeen überfallen werden.)

9. Christen werden oft mit dem verhassten Westen in eins gesetzt.

Zwar ist der Westen längst überwiegend nicht mehr christlich, zwar haben McWorld oder Pornografie als Feindbilder vieler mit dem Christentum eigentlich nichts zu tun, zwar sind Kirchen in der Dritten Welt heute praktisch ausnahmslos unter einheimischer Leitung und unabhängig, aber den Verdacht werden die einheimischen Christen trotzdem nicht los. Türkische Christen werden der Spionage für den CIA verdächtigt, chinesische Christen als Handlanger der USA oder des „westlichen“ Papstes angesehen. Trotz aller westlichen Unterstützungszahlungen gelten „Christen“ in Palästina als Handlanger des Zionismus.

10. Die Internationalität des Christentums wird als Gefahr empfunden.

Dass Christen sich letztlich immer über die Staatsbürgerschaft in ihrem Land hinaus nach Paulus allen himmlischen Staatsbürgern (Phil 3,20) verbunden fühlen und die Kirche sich nach Jesus multikulturell und transnational versteht (Mt 28,18), kann ebenso als bedrohlich empfunden

werden, wie die enormen internationalen personellen, ideellen und finanziellen Verflechtungen. Dass die christliche Theologie längst internationalisiert wurde und christliche Theologen und Theologinnen mit ihresgleichen aus allen Völkern im Gespräch sind, wird von Christen als Bereicherung, von Nichtchristen aber oft als unkalkulierbarer Machtfaktor gesehen.

Dass niemand die Millionen in Hauskirchen organisierten Evangelikalen in China steuert, ja dass sie – leider – oft in viele zerstrittene Richtungen auseinanderfallen, will und „kann“ die chinesische Regierung nicht glauben. Dass der Papst in China sowieso nur einheimische Bischöfe ernennt und sich nicht in die politischen Angelegenheiten Chinas einmischen will – in Polen hat er gerade einen allzu politischen katholischen Radiosender verboten –, will und „kann“ die chinesische Regierung nicht glauben. Eine chinesische katholische Kirche ja, eine dem Papst unterstellte nein.

Die chinesische Regierung hat Panik davor, irgendeine einflussreiche Organisation im Land könnte aus dem Ausland ferngesteuert sein. Das hat China mit vielen Ländern der Erde gemeinsam. Hier kann es übrigens sehr sinnvoll sein, wenn Politiker vermitteln, dass sich asiatische Kirchenführer mit chinesischen Politikern und Parteileuten treffen, die ihnen vermitteln, dass die großen asiatischen Kirchen etwa in Indien nicht aus dem Westen ferngesteuert werden, sondern ganz unter einheimischer Leitung stehen. Im ersten Moment gibt es ungläubiges Staunen, anschließend folgt großes Interesse.

Es sei durchaus kritisch angemerkt, dass manches amerikanische christliche Missionswerk und gelegentlich auch solche aus anderen Ländern, in seinem Auftreten den Eindruck erweckt, als gäbe es von den USA ausgehende weltweite christliche Eroberungsstrategien. Dass das amerikanische christliche Fernsehen sprachlich und technisch die ganze Welt erreicht, kann hier verheerende Wirkung haben. Wenn man zum Beispiel Missionsveranstaltungen wie früher üblich weiter „crusade“ („Kreuzzug“) nennt, darf man sich nicht wundern, dass viele diesen Begriff wörtlich nehmen.

### Religionswechsel als Religionsfreiheit

Die klassische Definition der Religionsfreiheit steht in Artikel 18 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen:

- Jedermann hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens-, und Religionsfreiheit.
- Dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung zu wechseln
- sowie die Freiheit, seine Religion oder seine Weltanschauung allein oder in Gemeinschaft mit anderen öffentlich und privat durch Unterricht, Ausübung, Gottesdienst und Beobachtung religiöser Bräuche zu bekunden.

Was beinhaltet Religionsfreiheit demnach? Religionsfreiheit beinhaltet interessanterweise als erstes das Recht, seine Religion und Weltanschauung wechseln zu dürfen! Das muss heute deutlich gesagt werden, da der Religionswechsel, den sich in der Regel ja keiner leicht macht, in der westlichen Öffentlichkeit oft als unnötiger Anlass für Schwierigkeiten angesehen wird. Doch Religionswechsel war die Urgestalt der Religionsfreiheit. Warum? Es handelte sich hierbei um die Urfahrung der Europäer und jener, die nach Amerika ausgewandert waren. Wenn ein Katholik Protestant wurde (und umgekehrt natürlich auch), musste er im besten Falle sein Land verlassen. Der innerchristliche Religionswechsel aus innerer Überzeugung ist darum die Urzelle, der Ursprung der Frage der Religionsfreiheit gewesen: Was mache ich, wenn ich aus innerlicher Überzeugung nicht mehr zu dem stehe, was mir angeboren und anerzogen wurde?

Ich habe das oft mit Journalisten oder anderen, die sich gegen Missionsarbeit wenden, diskutiert. Sie sagen etwa: „Man darf sich doch nicht wundern, dass es Ärger gibt, wenn im Iran Muslime Christen werden. Lasst die Iraner doch einfach in Frieden“. Dann sage ich ihnen regelmäßig: „Es sind ja im Iran längst nicht mehr westliche Missionare, sondern Einheimische, die missionieren, und Einheimische, die aus welchen Gründen auch immer den Islam verlassen und Bahai oder Christen werden. Wer will dort hinreisen und ihnen das verbieten?“

Religionsfreiheit in Deutschland bedeutet heute, dass wir glücklicherweise die Religionszugehörigkeit und den bürgerlichen Status mehr und mehr voneinander abgekoppelt haben und jemand heute auf dem Marktplatz stehen und irgendetwas Religiöses (oder Politisches) propagieren kann, und der Arbeitgeber, der vorbeikommt, ihm deswegen nicht kündigen darf. Das nützt Christen wie Atheisten, Muslimen wie Anthroposophen. Genau dies ist die Urzelle der Frage der Religionsfreiheit gewesen.

Die Frage des Religionswechsels ist in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte als erstes festgeschrieben worden. In sofern ist die Frage, ob ein Iraner Bahai oder Christ werden darf, eine ureigenste Frage der Religionsfreiheit. Wo Religionswechsel nicht möglich ist, gibt es keine Religionsfreiheit. In der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte steht des weiteren, dass man nicht nur die Religion oder Weltanschauung wechseln darf, sondern dass man sie alleine und in Gemeinschaft mit anderen ausüben darf. Nicht zuletzt ist davon die Rede, dass man durch Unterricht und Gottesdienst die Religion verbreiten darf.

Der Gedanke, Religionsfreiheit wäre technisch durchführbar, indem jeder die Religion, mit der er aufgewachsen ist, behält und nicht mit Anhängern anderer Religionen spricht, ist völlig illusorisch. Im Übrigen wäre dies ein verordneter Religionszwang, den kein erwachsener Deutscher für sich akzeptieren würde.

### Friedliche Mission als Religionsfreiheit

Friedliche Mission ist als Menschenrecht doppelt verankert. Das Menschenrecht auf Mission ergibt sich aus dem Recht auf freie Meinungsäußerung. Das ist im deutschen Grundgesetz ebenso verankert wie in der Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen von 1948. Mission ist nichts anderes als freie Meinungsäußerung. So wie Parteien, Umweltbewegungen, aber auch die Werbung und die Medien ihre Sicht der Dinge frei in einem Land veröffentlichen dürfen und versuchen Menschen zu überzeugen, so gilt das auch für die Religionen.

In Deutschland gilt außerdem nach geltendem Recht ebenso wie im weltweiten Menschenrechtsstandard friedliche Missionsarbeit als ein Teil der Religionsfreiheit. Die Juristin Gabriele Martina Liegmann definiert das so: „Die religiöse Bekenntnisfreiheit betrifft primär die Kategorie des Redens und Verkündens von Glaubensinhalten, gewährleistet also das Recht die individuelle religiöse Überzeugung der Mitwelt kundzutun, sie überall in der Öffentlichkeit zu vertreten.“ – „Von der Bekenntnisfreiheit umfasst wird insbesondere die Missionsfreiheit, mit der Komponente der Werbung für den eigenen Glauben und die Abwerbung von einem anderen Glauben.“

So heißt es in der „Erklärung über die Beseitigung aller Formen der Intoleranz und Diskrimi-

*Unter all den Menschenrechten, die es gibt, gehört das Recht der Religionsfreiheit zu denen, die am schwierigsten zu konkretisieren und in konkrete Gesetze und Kompromisse zu gießen sind.*

nierung aufgrund von Religion und der Überzeugung“ (Resolution 36/55 der Generalversammlung der Vereinten Nationen, 25.11.1981) in Artikel 7, Absatz d, dass die Religionsfreiheit das Recht umfasst „auf diesen Gebieten einschlägige Publikationen zu verfassen, herauszugeben und zu verbreiten“.

Freie Religionsausübung bedeutet nicht nur, heimlich im stillen Kämmerlein zu beten, sondern auch, sich der breiten Öffentlichkeit mit seinem Glauben zu präsentieren und dafür zu werben. Gottfried Kuenzlen schreibt dazu: Religionsfreiheit „ist eben nicht nur ‘negative Religionsfreiheit’, deren Kern darin besteht, dass kein Bürger zu einem religiösen Bekenntnis oder einer Mitgliedschaft in einer Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaft gezwungen werden kann. Sie ist vielmehr auch eine ‘positive Religionsfreiheit’, wie dies in der verfassungsrechtlichen Literatur immer wieder unterstrichen wird.

Die positive Religionsfreiheit besteht darin, gerade wegen des Religionsneutralitätsgebotes des Staates, ‘den Staatsbürgern die Möglichkeit (zu erhalten), ihren religiös-weltanschaulichen Überzeugungen auch im öffentlichen Leben soweit wie möglich Geltung zu verschaffen’. Der säkulare Staat verhält sich insofern zur Religion zwar neutral, aber nicht indifferent, ein Befund, den Paul Mikat, einen Kommentar des vormaligen Verfassungsrichters Roman Herzog aufnehmend, zusammenfasst: Das Grundrecht Religionsfreiheit ‘berücksichtigt ‘das Bedürfnis des Menschen nach weltanschaulicher Orientierung und Ausrichtung seines Lebens’, woraus Roman Herzog den bedenkenswerten Schluss zieht, dass der freiheitlich-demokratische, am Fundamentalprinzip der Menschenwürde orientierte Staat schon aufgrund der rechtlichen Anerkennung dieses Bedürfnisses daran gehindert sei, den Kirchen und Religionsgemeinschaften, zu deren wichtigsten Funktionen die Befriedigung dieses grundlegenden anthropologischen Verlangens gehört, insgesamt indifferent oder gar ablehnend gegenüber zu stehen’. Weiterhin ist festzuhalten, dass solche ‘positive Religionsfreiheit’ nicht nur ein Individualrecht bezeichnet, vielmehr auch – wie aus entsprechenden Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichtes hervorgeht – korporative Geltung besitzt, sich also ausdrücklich auch auf die Religionsgemeinschaften und ihre öffentlichen Wirkungsmöglichkeiten bezieht. Religionsfreiheit ist also das Recht zur öffentlichen Proklamation, zur gesellschaftlichen Aktion und zu ungehinderter Mission.“

Ich möchte es in aller Kürze einmal so formulieren: Die Alternative wird in Zukunft nicht sein, ob wir alle Staaten und Religionen dafür gewinnen können, ganz darauf zu verzichten, andere Menschen für ihre Religion zu gewinnen. Die Alternative wird sein, ob wir alle Staaten und Religionen dafür gewinnen können, friedliche Missionsarbeit untereinander zu ermöglichen, und dafür auf jeden gewaltmäßigen oder gesellschaftlichen Druck zu verzichten, oder ob die Ausbreitung und Sicherung der Religionen statt durch Mission durch Gewalt geschieht.

### Öffentliche Religion als Religionsfreiheit

Das Thema Religionsfreiheit scheint im ersten Moment, wenn man über Menschenrechte spricht, ein sehr einfaches Thema zu sein, weil wir sehr stark die Vorstellung haben, dass Religion Privatsache ist. Dies gilt zumindest für die westliche Welt. Religionsfreiheit ist gut, also soll doch jeder privat seiner Religion huldigen. Da die meisten Religionen ihren offiziellen Glauben in irgendwelchen Häusern praktizieren, sollen die Religionen doch in Kirchen oder Moscheen machen, was sie wollen und was sie in ihren vier Wänden machen, geht niemanden etwas an.

Das ist natürlich fern der Realität. Religion findet in der Öffentlichkeit statt, das religiöse Denken der Menschen beeinflusst ihr öffentliches Handeln, und erhebliche Teile der Strukturen unserer Gesellschaft und Kultur gehen auf religiöse Überzeugungen und Grundlagen zurück.

Unter all den Menschenrechten, die es gibt, gehört das Recht der Religionsfreiheit zu denen, die am schwierigsten zu konkretisieren und in konkrete Gesetze und Kompromisse zu gießen sind. Warum? Weil man Religion nicht auf einen bestimmten Bereich eingrenzen kann, sondern sie über die ihr anhängenden Menschen in alle Bereiche des öffentlichen Lebens wie Familie und Sexualität, Medien, Schule oder Kunst hineinreicht. Schon die Frage, was Religion eigentlich ist, beantwortet jede Religion und Kultur anders, wofür sie im Leben zuständig ist, erst recht.

Richtig kompliziert wird es, wenn man bedenkt, dass mit der Religionsfreiheit die ganze Frage des Verhältnisses von Religion und Staat zusammenhängt, die uns seit Jahrtausenden in Atem hält. Weltgeschichte und auch Kirchengeschichte lehren uns, dass dies eine der kompli-

*Deutsche Politiker sollten vermehrt den Mut haben, den Gedanken der Religionsfreiheit zugunsten aller Menschen, Theisten wie Atheisten, weltweit zu fördern.*

ziertesten Fragen überhaupt ist, sowohl grundsätzlich, als auch in ihren konkreten Anwendungen. Wie verhalten sich Kirche und Staat, Religion und Politik? Wenn man beide zu sehr auseinanderreißt und gegeneinander stellt, geht die Religionsfreiheit ebenso verloren, wie wenn man sie zu eng miteinander verknüpft. Wenn Religion und Staat zu nahe aneinander rücken, bedeutet das immer, dass eine bestimmte Religionsrichtung den Staat beherrscht und ihn benutzt, um Andersdenkende zu bedrücken. Wenn Religion und Staat aber zu sehr gegeneinander stehen, führt das praktisch immer ebenfalls zu einer Bedrückung einer oder aller Religionen.

Wir wissen, dass Deutschland zur Beantwortung dieser Frage selbst einen weiten steinigen Weg gegangen ist, aber für die Gegenwart einen recht

glücklichen Ausgleich gefunden hat. Deutsche Politiker sollten deswegen vermehrt den Mut haben, den Gedanken der Religionsfreiheit zugunsten aller Menschen, Theisten wie Atheisten, weltweit zu fördern.

*Gekürzte Fassung eines Vortrages vom 25.6.2006 auf der Jahrestagung des EAK Dresden in der Kreuzkirche zum Gedenktage der Augsburger Konfession am 25.6.1530*

*Dr. Thomas Schirrmacher ist Direktor des neugegründeten Internationalen Instituts für Religionsfreiheit (Bonn/Capetown/Singapur) der Weltweiten Evangelischen Allianz und Geschäftsführer des Arbeitskreises für Religionsfreiheit der Deutschen und Österreichischen Evangelischen Allianz.*



Evangelischer Arbeitskreis der CDU/CSU

Landesverband Baden-Württemberg

## Einladung zur EAK-Landestagung

**am Samstag, 11. November 2006, 9:30 Uhr**  
im Gemeindezentrum der Johanneskirche in Mannheim,  
Rheinaustraße 17–19

**Thema: „Menschenwürde – Leerformel oder Leitbild?“**

**Es sprechen:** **Staatssekretär Thomas Rachel MdB**, EAK-Bundesvorsitzender,  
**Stefan Mappus MdL**, CDU-Landtagsfraktionsvorsitzender,  
**Dr. Hermann Barth**, Präsident des Kirchenamts der EKD, Mitglied  
des nationalen Ethikrates,  
**Thomas Strobl MdB**, Generalsekretär der CDU Baden-Württemberg,  
**Klaus-Dieter Reichardt MdL**,  
**Hans-Michael Bender**, EAK-Landesvorsitzender

Um 14 Uhr wird ein Gottesdienst mit Oberkirchenrat Dr. Michael Trensky gefeiert. Informationen und das Perspektivpapier zum Thema können bei der CDU-Landesgeschäftsstelle unter 0711 66904-37 oder [brigitte.kruck@cdu-bw.de](mailto:brigitte.kruck@cdu-bw.de) angefordert werden.

**Korrektur:** Im Beitrag „Eugen Gerstenmaier – Zum 100. Geburtstag eines bedeutenden Protestanten“ (EV September 2006, S. 11–12) sind zwei Namensfehler zu berichtigen (jeweils S. 11, rechte Spalte): Der für Eugen Gerstenmaier in den 30er Jahren bedeutende universitäre Lehrer hieß *Friedrich* Brunstäd; der regimetreue evangelische Reichsbischof (1933–45) hieß Ludwig Müller.

# Thesen zu einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft der EAK-Grundsatzprogramm-Kommission

Zentrale Herausforderung für die Wirtschaftspolitik in Deutschland ist die Globalisierung. Der Begriff der Globalisierung erfährt als Modewort vielfältige Interpretationen. Im überwiegenden Sprachgebrauch wird damit eine internationale Arbeitsteilung verstanden, die insbesondere folgende Eigenschaften ausweist: hohe Offenheit der Güter- und Dienstleistungsmärkte, transnationale Unternehmen und weltweite Verflechtung der Finanzmärkte.

## Vom Welthandel zur globalisierten Wirtschaft

Diese fortschreitende Arbeitsteilung – ein Prozess, der eine sehr lange Tradition hat – war vor allem möglich durch die ständige Weiterentwicklung der Transport- und Informationstechniken. Die führenden Nationen des Welthandels untereinander haben keine kriegerischen Auseinandersetzungen seit dem II. Weltkrieg mehr geführt. Sie haben seit der Mitte des XX. Jahrhunderts Maßnahmen zur Liberalisierung des Handels und des Kapitalverkehrs in einem vorher nicht gekannten Ausmaß ergriffen. Aus dem Welthandel wurde eine globalisierte Wirtschaft. Die Konsequenzen der Globalisierung der Wirtschaft sind: eine zunehmend differenzierte Verfügbarkeit von international produzierten Gütern und Dienstleistungen zu vergleichsweise geringen Preisen für die Konsumenten sowie neue Absatzchancen, aber auch zusätzliche Konkurrenz für die Produzenten.

Das Konzept einer in sich gestaltbaren nationalen Volkswirtschaft verliert immer mehr an Bedeutung. Mit der Überwindung der Spaltung Europas in den 1990er Jahren hat die internationale Arbeitsteilung aus deutscher Sicht einen weiteren Sprung gemacht: Niedriglohnstandorte sind jetzt auch „vor der Haustüre.“ In der Bauwirtschaft oder Gebäudereinigung werden alle diese Probleme wie in einem Brennglas deutlich.

## Entmonopolisierung des Nationalen

Es ist ein neuer Systemwettbewerb entstanden: Im politischen Wettbewerb stehen die Parteien mit kollektiven Lösungen im nationalen Maßstab und im wirtschaftlichen Wettbewerb stehen die Unternehmen mit individuellen Lösungen im globalen Maßstab. Globalisierung heißt Entmonopolisierung des Nationalen und stellt deshalb schwierige Anfragen in dem neuen Systemwettbewerb. In der Besteuerung der Unternehmen kommt dieser neue Systemwettbewerb besonders zum Ausdruck: Während das Ziel der Besteuerung nach der Leistungsfähigkeit hohe Bedeutung für den politischen Wettbewerb hat, wird im wirtschaftlichen Wettbewerb die Steuerlast ein wichtiger Faktor bei der Bewertung von Standorten. Der Satz „25 Prozent Steuern auf einen Betrag von x sind besser als 42 Prozent auf gar nix“ (Peer Steinbrück) zeigt das Ergebnis des Steuerwettbewerbs der nationalen Steuersysteme. Nicht die Leistungsfähigsten zahlen die höchsten Steuern, sondern diejenigen, die am wenigsten der Steuerzahlung ausweichen können – so ist zumindest die Wahrnehmung nicht Weniger.

Wenn der A im Kino aufsteht, sieht der A besser. Wenn das Land A die Steuern für die Unternehmen senkt, dann kommen mehr Betriebe in das Land A und so wird trotz Steuersenkung der Steuerertrag für das Land A besser. Und wenn es eine „kritische Menge“ dem A nachmacht, dann müssen alle aufstehen, um etwas sehen zu können, und dann wird es für alle schlechter. Und wenn eine „kritische Menge“ von Ländern die Unternehmenssteuern senkt, dann müssen die anderen nachziehen, dann wird die Situation für alle schlechter.

Der neue Systemwettbewerb braucht eine neue Antwort: Konsequenz der Globalisierung darf nicht – wie im Kinobeispiel – sein, dass es allen schlechter geht. Die erfolgreiche Antwort auf den alten, innen-

politischen Systemwettbewerb zwischen Freiheit und Gerechtigkeit einerseits und Sozialismus andererseits in der Bundesrepublik Deutschland war die Soziale Marktwirtschaft, eine Ordnung, die „das Prinzip der Freiheit des Marktes mit dem des sozialen Ausgleiches“ (Müller-Armack) verbindet.

### **Soziale Marktwirtschaft: Das Recht über ökonomischer Macht**

Ausgangspunkt der Sozialen Marktwirtschaft in Deutschland war der Rechtsstaat: „Der Rechtsstaat kann sich nur dort vollständig durchsetzen, wo zugleich mit seiner rechtlich-staatlichen Ordnung eine ‚adäquate‘ Wirtschaftsordnung verwirklicht ist“, so Walter Kurt Heinrich Eucken, einer der Begründer der Sozialen Marktwirtschaft, in seinen „Grundsätzen der Wirtschaftspolitik“. Und als er diese Zeilen in den 1940er Jahren schrieb, war Rechtsstaat nur in nationalem Maßstab konkret. Eucken stand mit den anderen Wegbereitern der Sozialen Marktwirtschaft vor der Aufgabe der Schaffung einer neuen Konzeption für Wirtschaft und Gesellschaft, die schrittweise entwickelt wurde: „Die Industrialisierung hat die alten Formen, die übrigens auch weitgehend unzureichend waren, gesprengt. Und neue Formen sind noch nicht gefunden worden. Wir stehen auch hier vor dem zentralen Problem der Formbildung. Die Aufgabe bleibt immer die gleiche: die Herstellung einer funktionsfähigen und gerechten Ordnung.“ Und bei der Internationalen Sozialen Marktwirtschaft geht es auch um die Herstellung einer funktionsfähigen und gerechten Ordnung.

Internationale Soziale Marktwirtschaft ist mehr als ein System von Einzelverträgen, die je nach Sanktionskalkül einseitig gekündigt werden (können). Dies gibt es schon heute. Und dass es geboten sein mag, mit Blick auf das Wohl der Menschen im eigenen Land Vereinbarungen mit anderen Ländern zur Gestaltung des internationalen Wettbewerbes zu treffen, das wusste schon Kaiser Wilhelm II. So heißt es im Kaiserlichen Erlass vom 4. Februar 1890: „Die in der internationalen Konkurrenz begründeten Schwierigkeiten der Verbesserung der Lage unserer Arbeiter lassen sich nur durch internationale Verständigung der an der Beherrschung des Weltmarktes beteiligten Länder, wenn nicht überwinden, doch abschwächen.“

### **Von den nationalen Außenpolitiken zur Weltinnenpolitik**

Bei der Formulierung einer Antwort auf den neuen Systemwettbewerb im weltweiten Maßstab kann der Europäische Binnenmarkt als ein Wegweiser zu einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft angesehen werden. Er ist entstanden und entsteht aus einem Zusammenwachsen von nationalen Teilmärkten. Harmonisierung und geordneter Wettbewerb sind wichtige Stichworte. Und es gibt mehrere Geschwindigkeiten des Zusammenwachsens (Schengen, Euro) unter dem Dach der Europäischen Union. Und es gibt im Europäischen Binnenmarkt noch offene Fragen: Wie ist zum Beispiel die Wasserwirtschaft einzuordnen? Eine Internationale Soziale Marktwirtschaft muss auch nicht zugleich eine Globale Soziale Marktwirtschaft sein, so wie die Europäische Union auch nicht das ganze geographische Europa umfasst.

Da die Unterschiede der wirtschaftlichen Fähigkeiten, der sozialen Traditionen und der Erwartungen sowie des kulturellen Umfeldes in globaler Perspektive ungleich größer sind, wird das Vorhaben einer Internationalen Sozialen Marktwirtschaft ungleich schwieriger und ungleich langwieriger sein. Soziale Marktwirtschaft setzt rechtsstaatliche Strukturen voraus. In dem Maße, wie nationale Außenpolitiken zu Weltinnenpolitik werden, wird der Aufbau rechtsstaatlicher Strukturen nötig und möglich, die Voraussetzungen für eine Internationale Soziale Marktwirtschaft sind – eine durchsetzbare Ordnung, die das Prinzip der Freiheit des Marktes mit dem des sozialen Ausgleiches im internationalen Maßstab verbindet.

Die Internationale Soziale Marktwirtschaft – das mag heute vor allem eine Vision sein. Eine Vision war die Soziale Marktwirtschaft im nationalen Maßstab auch.

*Die EAK-Grundsatzprogramm-Kommission ist die gemeinsam vom EAK-Bundesvorstand und den EAK-Landesverbänden eingesetzte Arbeitsgruppe, die die Diskussion zum neuen CDU-Grundsatzprogramm begleitet.*



# Evangelisches Leserforum

**Axel Freiherr von Campenhausen und  
Heinrich de Wall: Staatskirchenrecht –  
Eine systematische Darstellung  
des Religionsverfassungsrechts in  
Deutschland und Europa.**

Verlag C. H. Beck, München, 4. Auflage 2006,  
436 Seiten, 36,- Euro.

Staatskirchenrecht – das ist die klassische Bezeichnung für das Rechtsgebiet, das sich mit der Beziehung von Staat und Kirche, genauer gesagt: Staat und Religionsgesellschaften beschäftigt. Die beiden (evangelischen) Autoren sind ausgewiesene Kenner der Materie: der eine – Prof. Dr. Axel Freiherr von Campenhausen – Leiter des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD und in dieser Funktion Nachfolger des berühmten Rudolf Smend; der andere – Prof. Dr. Heinrich de Wall – Vorstand des traditionsreichen Hans-Liermann-Instituts für Kirchenrecht an der Universität Erlangen-Nürnberg.

Auf 436 Seiten stellen sie die geschichtlichen und verfassungsrechtlichen Zusammenhänge des Staatskirchenrechts systematisch dar. Es gibt wohl nur wenige Rechtsgebiete, bei denen die historische Entwicklung bis heute eine ähnliche Prägekraft entfaltet wie das Staatskirchenrecht. Dementsprechend beginnt das Werk mit einem knapp 40-seitigen Streifzug durch die wechselvolle Geschichte des Verhältnisses von Staat und Kirche. Angefangen von der Antike, über das Mittelalter, die Reformation, bis zur Zeit des Nationalsozialismus und der DDR werden die geschichtlichen Grundlagen des Staatskirchenrechts übersichtlich dargestellt.

Im zweiten Teil geben die beiden Autoren einen Überblick zu den verfassungs- und vertragsrechtlichen Grundlagen des Religionsverfassungsrechts. Hier nimmt naturgemäß die Religionsfreiheit eine zentrale Rolle ein. Als weitere tragende Säulen des deutschen Religionsverfassungsrechts werden das Verbot der Staatskirche und das kirchliche Selbstbestimmungsrecht vorgestellt.

Der dritte Teil des Buches ist der Rechtstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften gewidmet. Schon aus den Überschriften wird deutlich, wie facettenreich das Recht der Religionsgemeinschaften ausgestaltet ist und damit zugleich

wie weit gefächert das kirchliche Engagement in der Gesellschaft weiterhin ist. Dargestellt werden neben dem Dienst- und Arbeitsrecht der Kirche, dem Recht der kirchlichen Friedhöfe und dem Denkmalrecht auch Fragen der Seelsorge in Militär, Strafvollzug und Krankenhäusern. Weitere Ausführungen betreffen den Religionsunterricht an staatlichen Schulen und die theologischen Fakultäten an staatlichen Universitäten.

Der vierte Teil behandelt andere religionsverfassungsrechtliche Einzelfragen. Dabei wird ein weiter Bogen gespannt von historischen Themen wie etwa der Ablösung der Staatsleistungen, die auf den Reichsdeputationshauptschluss von 1803 zurückzuführen sind, bis hin zu modernen Fragen nach der Bedeutung der Kirchen im Medienrecht oder dem kirchlichen Datenschutz.

Im fünften und letzten Teil geht der Blickwinkel über Deutschlands Grenzen hinaus. Die religionsverfassungsrechtlichen Ordnungen zahlreicher europäischer Staaten sowie der USA werden beschrieben und unter den Begriffen „Staats- und volkskirchliche Modelle“ sowie „Trennungsmodelle“ systematisiert.

Schließlich wird das sich aktuell entwickelnde Religionsverfassungsrecht der Europäischen Union dargestellt. Dabei wird deutlich, dass es im Schatten des die öffentliche Diskussion lange Zeit beherrschenden Streits um den Gottesbezug in der Präambel einer europäischen Verfassung bereits heute zahlreiche Auswirkungen europäischen Rechts auf die Kirchen gibt. Erfreulicherweise geht der Autor de Wall – aus dem Vorwort ist zu entnehmen, dass dieses Kapitel vor allem seine Handschrift trägt – dabei ausführlich der Frage nach, wie das Selbstbestimmungsrecht der Religionsgemeinschaften europarechtlich verankert werden kann. Dies sicherzustellen wird sich nämlich in Zukunft für die alltägliche, praktische Ausübung kirchlicher Aktivitäten und die Entfaltung des kirchlichen Selbstverständnisses als weitaus wichtiger erweisen als die eher symbolische Frage nach dem Gottesbezug.

Dies lässt sich schon daran ablesen, dass es auch in weit mehr als hundert Bänden Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts nicht eine einzige Entscheidung gibt, in der der Gottesbezug der

Juristische  
Kurz-Lehrbücher

von Campenhausen / de Wall  
Staatskirchenrecht  
4. Auflage

Verlag C. H. Beck

grundgesetzlichen Präambel entscheidungserheblich geworden ist, während zahlreiche kirchenfreundliche Regelungen des deutschen Rechts (erwähnt sei hier nur das kirchliche Dienst- und Arbeitsrecht) ihren verfassungsrechtlichen Grund in der Garantie des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen gemäß Art. 140 Grundgesetz i.V.m. Art. 137 Abs. 3 Weimarer Reichsverfassung finden.

Abgerundet wird das Werk durch den Abdruck der einschlägigen Vorschriften aus dem Grundgesetz, der Weimarer Reichsverfassung und der Europäischen Menschenrechtskonvention sowie eine Aufstellung wichtiger Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts und zuletzt ein ausführliches Literaturverzeichnis.

Das Buch wird ohne jede Einschränkung seiner Funktion als juristisches Lehrbuch mit wissenschaftlichem Anspruch gerecht. Dennoch wird es auch von denjenigen mit Gewinn zu lesen sein, die sich – wie wohl die Mehrheit der Leser dieser Zeitschrift – weniger für die juristisch-dogmatischen Konstruktionen als vielmehr für die Auswirkungen des Religionsrechts auf den politischen und gesellschaftlichen Alltag interessieren. Sei es der Kopftuchstreit oder die Diskussion um den Schutz der Sonn- und Feiertage, die Zukunft der Kirchensteuer, eine aktuelle Frage zum Religionsunterricht oder die Sicherung der Besonderheiten des kirchlichen Arbeitsrechts – zu allen Themen, die in den aktuellen politischen Debatten über das Verhältnis von Staat und Religion eine Rolle spielen, enthält das Buch wertvolle Ausführungen, verständlich und klar im Stil, fundiert und kenntnisreich in der Sache. Stets objektiv und ausgewogen, und doch mit dem Mut, einen klaren Standpunkt zu vertreten. Das Kapitel zu den rechtspolitischen Fragen der Kirchensteuer (S. 238 ff.) liest sich als engagiertes Plädoyer für die Beibehaltung des jetzigen Systems in seinen wesentlichen Grundzügen und zwar nicht allein mit rechtlichen, sondern auch mit theologischen Argumenten.

An anderer Stelle lassen die Autoren keinen Zweifel daran aufkommen, dass sie eine weitere Aufweichung des Sonn- und Feiertagsschutzes ablehnen, wenn sie unter Berufung auf Peter Häberle feststellen, dass „der Sonn- und Feiertagsschutz auf Grund der Verfassung seine wirtschaftlichen Kosten [hat], die vom Grundgesetz gewollt sind“. Dabei verzichten sie jedoch darauf, die Gegenargumente zu verzerren oder gar ganz zu verschweigen. Der Leser wird damit umfassend informiert, kann sich sein eigenes Urteil bil-

den und vielleicht auch die Haltung derer nachvollziehen, deren Ansichten er nicht teilt. Wer die „Qualität“ zahlreicher Diskussionen über das Verhältnis von Staat und Kirche im (politischen) Alltag kennt, der weiß, dass damit schon viel gewonnen ist.

Ein besonderes Augenmerk erfahren die beiden größten Herausforderungen für das traditionelle Verhältnis von Staat und Religion unter der Ordnung des Grundgesetzes: Die wachsende öffentliche Präsenz des Islam und die weitere Entwicklung der europäischen Integration.

Haben Muslime Anspruch auf staatlichen Religionsunterricht? Steht islamischen Gemeinschaften der besondere Status einer „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ einschließlich der daraus folgenden Rechte offen (Stichwort: „Kirchen“-Steuer)? Ist die deutsche Vorstellung der Kooperation von Staat und Religionsgemeinschaften Auslauf- oder Zukunftsmodell im Zuge der fortschreitenden Entwicklung der Europäischen Union? Welche Herausforderungen ergeben sich für Diakonie und Caritas durch das europäische Wettbewerbs- und Beihilfenrecht? Zu all diesen Fragen findet man in diesem Buch mindestens einen ersten Einstieg, der sich durch die ausführlichen Literaturhinweise in den Fußnoten ggf. vertiefen lässt.

Allerdings hätte sich der Rezensent hier und da in den einzelnen Abschnitten noch nähere Ausführungen zum Thema Islam und zu der Frage gewünscht, inwieweit sich ursprünglich auf die beiden großen christlichen Konfessionen zugeschnittene rechtliche Regelungen unverändert zur Regelung muslimischer Religionsausübung verwenden lassen. Man kann auch trefflich darüber streiten, ob die schlichte Feststellung, „Trennung von Staat und Kirche kennt der Islam nicht“ (S. 84) in dieser Pauschalität wirklich zutrifft.

Zusammenfassend lässt sich sagen: Wer etwas von den Hintergründen aktueller Fragen zum Verhältnis von Staat und Kirche verstehen und die Stichhaltigkeit politischer Antworten und Argumente dazu beurteilen will, dem ist dieses Buch wärmstens zu empfehlen. Wer sich intensiver mit dem Staatskirchenrecht beschäftigen will, für den ist es gar unverzichtbar.

*Thomas Traub arbeitet als Wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Öffentliches Recht und Kirchenrecht an der Universität zu Köln und ist Mitglied im Vorstand des Evangelischen Arbeitskreises der CDU/CSU Kreisverband Köln.*

## Abschied vom EAK



Thomas Rachel und Julia Scheel

*Sage Ja  
zu den Überraschungen,  
die deine Pläne durchkreuzen,  
deinem Tag eine ganz andere Richtung geben,  
ja, vielleicht deinem Leben.  
Sie sind nicht Zufall,  
lass dem himmlischen Vater die Freiheit,  
selber den Lauf deiner Tage und Jahre zu bestimmen.  
(Dom Hélder Câmara)*

### Liebe Leserin, lieber Leser,

nach siebenjähriger Tätigkeit beim EAK werde ich mich beruflich verändern und fortan im medizinischen Bereich für ein Hamburger Ärzteteam tätig sein. Wechsel eines Arbeitsplatzes – solch ein Datum lässt aufmerken und Bilanz ziehen: Im Oktober 1999 kam ich zur Christlich Demokratischen Union und war dort seitdem als Sekretärin in der CDU-Bundesgeschäftsstelle für den Evangelischen Arbeitskreis angestellt. Besonders die Organisation von Veranstaltungen, der Bürgerkontakt und die Nähe am Puls der Zeit in diesem interessanten politischen Umfeld haben mir viel Freude bereitet. Der Abschied vom EAK hinterlässt einen Reichtum an Erfahrungen, die Erinnerung an viele interessante Erlebnisse und spannende Begegnungen sowie die Erkenntnis, durch ein besonderes Arbeitsumfeld bereichert worden zu sein. In den vergangenen Jahren habe ich sehr viele Menschen, die für die Interessen des EAK aktiv eintreten, näher kennenlernen dürfen. Bei Ihnen allen, die Sie meinen Lebensweg ein Stück weit begleitet, mich in meiner Arbeit unterstützt und mir zur Seite gestanden haben, möchte ich mich auf diesem Wege sehr herzlich bedanken.

Mein besonderer Dank gilt dem Team des EAK: dem Bundesvorsitzenden Thomas Rachel, Pastor Christian Meißner und Melanie Liebscher sowie dem EAK-Bundesvorstand für eine sehr angenehme und vertrauensvolle Zusammenarbeit, die durch ein hohes Maß an Menschlichkeit und gutem Miteinander geprägt war.

Meine guten Wünsche für die Zukunft begleiten Sie.

*Ihre Julia Scheel*

## Erstmals nach Holocaust – Rabbinerausbildung in Deutschland

Am 13. September fand in Dresden die Ordination der ersten jüdischen Rabbiner in Deutschland nach dem Holocaust statt. Bereits einige Wochen zuvor hatte sich eine Delegation der Weltunion des liberalen Judentums mit dem Bundesvorsitzenden des EAK der CDU/CSU und Parlamentarischen Staatssekretär im Bundesbildungs- und -forschungsmministerium, **Thomas Rachel MdB**, getroffen (s. Bild). Anlässlich dieser Ordination erklärte der EAK-Bundesvorsitzende: „Die Ordination der ersten drei Absolventen des Abraham Geiger Kollegs in das jüdisch-geistli-



*von links: Rabbiner Uri Regev, Steve Baumann, Vorsitzender der World Union for Progressive Judaism, Thomas Rachel, Stephan J. Kramer, Generalsekretär des Zentralrats der Juden in Deutschland, Rabbiner Walter Homolka*

che Amt des Rabbiners ist ein historisches Ereignis von hoher symbolischer Kraft und ein wunderschönes Signal für ein respektvolles und tolerantes Miteinander der Religionen in unserem Land.

Diese Ordination ist die erste nach der Schließung der Hochschule für die Wissenschaft des Judentums in Berlin im Jahre 1942. Es erfüllt mich

ganz persönlich mit großer Freude und Dankbarkeit, dass wir nun eine neue deutschsprachig ausgebildete Rabbinergeneration begrüßen dürfen, die sich sowohl durch ein hohes akademisches als auch praktisches und seelsorgerliches Niveau auszeichnet. Als Mitglied des Stiftungsrates der Leo Baeck Foundation fühle ich mich diesem Ereignis besonders verbunden. Mit dieser Ordination sowie der gesamten Ausbildung des Rabbinernachwuchses am Abraham Geiger Kolleg wird wieder an eine segensreiche kulturell-religiöse Geistes- und Bildungstradition angeknüpft, die Deutschland in so tiefgründiger und nachhaltiger Hinsicht in der Zeit vor der Schoah intellektuell geprägt und beeinflusst hat.

Ich wünsche den zukünftigen Rabbinern von ganzem Herzen, dass sie in ihren Gemeinden und ihrem gesellschaftlichen und kulturellen Umfeld segensvoll wirken können.“

**Adressänderungen bitte immer an die Redaktion!**

## Erntedankfest 2006 „Ihr sollt euch nicht Schätze sammeln auf Erden...“ (Mt. 6,19)

Wir feiern Erntedank und dürfen uns glücklich schätzen, dass wir in einem Land leben, wo es den leiblichen Hunger kaum mehr gibt. Wir werden satt von den reichen Gaben unseres Landes. Wie aber sieht es mit so manch anderen Bedürfnissen aus, die wir im Leben haben, wissen wir doch

auch, dass der Mensch gerade nicht vom Brot alleine lebt? Welchen Hunger, welche Begierden und welche ungestillten Sehn-Süchte haben wir? Und welches sind diesbezüglich die „Quellen“, die wir aufsuchen? Wo finden wir Sättigung für unsere Seele?

Jesus warnt uns eindringlich davor, sozusagen um unserer Seele willen, hier nach falschen Schätzen Ausschau zu halten. Wer sein Herz an irdische Güter und Dinge klammert, der kann keine Erfüllung erlangen. Sich die Welt dementsprechend „einzuverleiben“, alles mitnehmen zu wollen, was sich einem bietet, bedeutet dann letztlich das Gegenteil von Leben! Der „Heißhunger nach Leben“ treibt mich von einem „Fressanfall“ zum nächsten, doch in mir ist es leer! Was verschafft mir also wirklich und dauerhafte „Sättigung“ im Leben (und im Sterben)?

Lothar Kuschnik schreibt hier sehr schön: Das „Sattwerden“ benennt die Bibel in ihrem Alten Testament mit einem interessanten Wort: ‚saken‘. Das ist hebräisch und heißt ‚lebessatt‘. So wird von Abraham im ersten Buch Mose berichtet: ‚... und er starb in einem guten Alter, alt und lebessatt‘. Sattwerden am Leben: ein schönes Wort. Was verbinden wir damit? Die Vorstellung zu sterben wie Abraham, können wir schon teilen. Nach einem langen, intensiven Leben in einem guten Alter zu sterben: Wir verbinden damit fast automatisch die Quantität und nicht die Qualität des Lebens. Wir schauen auf die Länge anstatt auf die Intensität. Aber leider ist ein langes Leben keine Garantie dafür auch ‚satt‘ geworden zu sein. Warum sterben manche sehr alt gewordenen Menschen sonst so schwer? (...)

Es gibt für Sättigung keinen objektiven Maßstab. Das zeigt auch, wie absurd die Versprechungen der schönen bunten Kaufwelt sind (...) Diese Versprechungen enthalten alle die Suggestion: Wenn du mich kaufst/ besitzt, gelingt dein Leben. Das Mittel zum Erwerb ist das Geld. Also versuchen viele, so viel wie möglich davon zu verdienen, bekommen, erschleichen, erschwindeln (...) Damit sind wir so beschäftigt, dass wir taub werden für die inneren Einflüsterungen unseres Wesens. Wir nehmen ‚Schaden an unserer Seele‘, ohne es zu merken. (...) Die Tragik besteht darin, dass wir so viel Energie für das Raffens verbrauchen, dass das Leben auf später verschoben werden muss. (...) Satt werden heißt, sich immer wieder die Frage zu stellen: Was aber fehlt mir wirklich? - ‚Der Maßstab liegt in mir!‘ (...) Lebessatt meint also: Satt werden im Leben, aber satt werden von beidem, von dem, was mich froh macht, und von dem, was mich leiden lässt. Einfacher ist Wachstum und Zufriedenheit wohl nicht zu haben. Und: Satt werden kann ich nur in nahrhaften Beziehungen - zu Menschen und Gott!“ (ders., Lebensmut in schwerer Krankheit, München 1999, 258f.)

*Meißner*

### Unsere Autoren:

Wolfgang Baake  
Geschäftsführer des Christlichen  
Medienverbundes KEP e.V.  
Steinbühlstraße 3  
35578 Wetzlar

Dr. Thomas Schirrmacher  
Geschäftsführer des Arbeitskreises  
für Religionsfreiheit der Ev. Allianz  
Friedrichstr. 38  
53111 Bonn

EAK-Grundsatzprogramm-Kommission  
c/o EAK-Bundesgeschäftsstelle  
Klingelhöferstraße 8  
10785 Berlin

Thomas Traub  
c/o EAK-Bundesgeschäftsstelle  
Klingelhöferstraße 8  
10785 Berlin